

Legate

Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie
Société Suisse pour l'Energie Solaire
Società Svizzera per l'Energia Solare
Societad Svizra per l'Energia Solara



Gleichgeschlechtliches Paar

Ich will meine Partnerin, meinen Partner bei meinem Tode finanziell möglichst gut absichern und gleichzeitig die SSES oder eine andere gemeinnützige Organisation begünstigen.

Empfehlung

Im neuen Gesetz für eine „Registrierte Partnerschaft“ (in Kraft seit dem 1.1.2007) werden gleichgeschlechtliche Paare den Ehepaaren unter anderem erbrechtlich gleichgestellt (siehe Situation „Verheiratet ohne Kinder“).



©www.utnws.utwente.nl

Je nach Bedarf und als Ergänzung sollten Sie ein Testament und/oder einen Erbvertrag abschliessen. Darin kann festgelegt werden, wie Ihr Vermögen vererbt werden soll. Im Erbvertrag können sich beispielsweise die Partner gegenseitig begünstigen, soweit dies der Pflichtteilsschutz der allfällig vorhandenen, übrigen Erben zulässt.

Bei gemeinsamem Eigentum - zum Beispiel einer Immobilie - kann ausserhalb eines Testamentes oder Erbvertrages festgehalten werden, wer welchen Teil zur Finanzierung beigetragen hat. Es kann auch festgelegt werden, was bei Auflösung der Partnerschaft mit einer Liegenschaft zu geschehen hat. Wie aber die frei gewordenen Mittel vererbt werden sollen, bedarf der Regelung in einem Testament oder Erbvertrag.

Wenn Sie etwas für die SSES tun wollen, können Sie in Ihrem Testament oder Erbvertrag die SSES als Vermächtnisnehmerin oder als Erbin einsetzen.

Nehmen Sie sich eine Stunde Zeit, um zusammen mit einem geeigneten Anwalt (Fürsprecher), Notar oder einer Fachperson der Erbschaftsabteilung einer Bank, die für Sie optimale Lösung auszuloten und zu erarbeiten.

Vielleicht benötigen Sie zusätzlich einen Versicherungsspezialisten.

Sie können auch direkt mit Beat Gerber, Geschäftsführer, SSES-Erbschaften, Kontakt aufnehmen.